

Haustier-Pflegevertrag

ZWISCHEN

Tiertherapie Kirchberg / Extreme Trail Park Kirchberg
Alexandra Stegmaier
im Schmiedberg 10
74592 Kirchberg

info@tiertherapie-kirchberg.de
+49 (0) 175 267 5309
www.tiertherapie-kirchberg.de

UND

Name: _____

Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Kontakt während der Abwesenheit: _____

Im Zeitraum von _____ bis _____ werden folgende Tiere in Pflege gegeben:

Tierart/ Anzahl/ Geschlecht/ Name(n) / Alter/ Vorerkrankungen/ Anmerkungen:

Allgemeines

Die Pflege erfolgt in folgendem Umfang (Ort der Leistungserbringung, Leistungsumfang):

Für eventuell auftretende Kosten durch tierärztliche Behandlungen kommt der Eigentümer in voller Höhe auf. Entsprechende Rechnungen sind vorzulegen.

Tierarzt: _____

Pensionspreis

Der Tierbesitzer zahlt an den Pflegeverantwortlichen für die Erbringung der aufgeführten Leistungen einen Pensionspreis in Höhe von (inkl. MwSt)

Die jeweils fällige Zahlung muss bei Übergabe des Tiers in Bar beglichen werden.

Vertragsbedingungen

- a) Die Bezahlung verfolgt im Voraus; wenn das Tier gebracht wird, oder Vorab-Überweisung
- b) Der Ankunft-und Abholtag wird voll berechnet. Für den Pflegevertrag gelten nachfolgende Vertragsbedingungen, die der Kunde zur Kenntnis genommen hat, und ausdrücklich mit seiner Unterschrift akzeptiert.
- c) Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass sein Tier auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in Pension befindlichen Tiere bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen. Im Schadensfall ist der Halter verpflichtet die Schäden, die sein Tier während des Aufenthaltes in der Pension anrichtet, auf eigene Kosten zu begleichen. Für Erkrankung / Tod, Entlaufen oder „Beschädigung“ des/der Tiere/s wird keine Haftung übernommen, ausgenommen bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln.
- d) Der Eigentümer verpflichtet sich, das/die in Pension gebrachten Tier/Tiere nach Beendigung des angegebenen Pflegezeitraums abzuholen/ die Pflege wieder zu übernehmen oder während der Betreuung die Dauer des Aufenthaltes in Absprache zu verlängern. Entsprechende Unterbringungskosten/ Pflegekosten außerhalb des vereinbarten bzw. verlängerten Pflegezeitraumes werden berechnet.
- e) Das/die zu betreuende Tier/e müssen gut sozialisiert sein.
- f) Der Tierhalter versichert, durch das Vorlegen des Impfausweises, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und ausreichend geimpft ist.
- g) Des Weiteren versichert der Tierhalter durch das Vorlegen der Kopie, dass sein Tier haftpflichtversichert ist. Während der Betreuungszeit bleibt der Tierhalter Eigentümer im Sinne von § 833 BGB
- h) Für Spiel- und Raufverletzungen, die das Tier während der vereinbarten Zeit beim Tierbetreuer erleiden könnte, übernimmt der Betreuer keine Haftung! Richtet der Hund beim Betreuer Schäden an, so haftet hierfür der Eigentümer/Tierhalter!
- i) Für Schäden, die der Hund bei Dritten (Hund/Mensch) anrichtet, haftet alleine der Tierhalter/Eigentümer.
- j) Bei Tieren ist das komplette Futter zu stellen anderweitige Absprachen sind mit dem Tierbetreuer im Voraus zu klären. Bitte notieren Sie uns die Futtermenge, Zeiten, evt. Medikamente.
- k) Im Bedarfsfall ist der Eigentümer bereit sein Tier von einem Tierarzt unserer Wahl behandeln zu lassen, in Notfällen ist dies ohne Rücksprache mit dem Tierbesitzer möglich.
- l) Für eventuell auftretende Tierarztkosten kommt der Eigentümer gegen Vorlage der entsprechenden Rechnung in voller Höhe auf. Die Wahl des Tierarztes bleibt der Pflegestelle überlassen.
- m) Reservation mit einer vereinbarten Zeitdauer ist verbindlich. Bei vorzeitiger Abholung des Tieres besteht kein Anspruch auf Rückzahlung

Ort, Datum

Unterschrift (Tierbesitzer)